



Amtliche Mitteilung Nr. 09/2017

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der
Studierendenschaft der Technischen Hochschule Köln

Vom 17. Februar 2017

Herausgegeben am 28. April 2017

Technology
Arts Sciences
TH Köln

**Zehnte Satzung
zur Änderung der
Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Technischen Hochschule Köln**

Vom

17. Februar 2017

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), und des § 47 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 30. Januar 2008 (Amtliche Mitteilung 10/2008), zuletzt geändert durch Satzung vom 25. Mai 2012 (Amtliche Mitteilung 07/2012), hat die Studierendenschaft der Technischen Hochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die **Beitragsordnung der Studierendenschaft der Fachhochschule Köln vom 24. Mai 2007** (Amtliche Mitteilung 16/2007), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. April 2016 (Amtliche Mitteilung 20/2016), wird wie folgt geändert:

1. In der Bezeichnung der Ordnung sowie in den §§ 1, 2 Abs. 2, 4 Abs. 2 Satz 2 und 3, 9 Satz 2 werden die Worte „Fachhochschule Köln“ gestrichen und durch „Technischen Hochschule Köln“ ersetzt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Die bisherigen Absätze 1 bis 3 werden gestrichen,

b) als neue Absätze 1 bis 3 werden angefügt:

„(1) Ab dem Wintersemester 2016/2017 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 186,30 € für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Cologne Prep Class oder den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums besuchen, die vor Semesteranfang beginnen, beträgt der Beitrag für das erste Semester 206,88 €. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Für Studierende, die im Sinne der VRS-Bestimmungen kein Anrecht auf ein SemesterTicket haben, beträgt der Beitrag 13,10 €.

Diese 13,10 €, bzw. 186,30 € bzw. 206,88 € setzen sich zusammen aus:

- 123,50 € bzw. 144,08 € für das regionale SemesterTicket
- 49,50 € für das SemesterTicket NRW
- 0,20 € für die Abdeckung sozialer Härtefälle
- 10,00 € für den AStA
- 1,75 € für den Hochschulsport und
- 1,35 € für die Fachschaften.

(2) Ab dem Sommersemester 2017 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerinnen oder Ersthörer immatrikuliert sind, 188,70 € für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Cologne Prep Class oder den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums besuchen, die vor Semesteranfang beginnen, beträgt der Beitrag für das erste Semester 209,28 €. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Für Studierende, die im Sinne der VRS-Bestimmungen kein Anrecht auf ein SemesterTicket haben, beträgt der Beitrag 13,10 €.

Diese 13,10 €, bzw. 188,70 € bzw. 209,28 € setzen sich zusammen aus:

- 123,50 € bzw. 144,08 € für das regionale SemesterTicket
- 50,90 € für das SemesterTicket NRW
- 0,20 € für die Abdeckung sozialer Härtefälle

- 10,00 € für den AStA
- 1,75 € für den Hochschulsport und
- 1,35 € für die Fachschaften
- 1 € für die Nutzung der Nextbike-Leihräder.

(3) Ab dem Wintersemester 2017/2018 beträgt der Beitrag für Studierende, die als Ersthörerin oder Ersthörer immatrikuliert sind, 190,40 € für jedes Semester. Für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die die Cologne Prep Class oder den Vorbereitungskurs für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und -bewerber (DSH) des Sprachlernzentrums besuchen, die vor Semesteranfang beginnen, beträgt der Beitrag für das erste Semester 211,27 €. In diesen Fällen beginnt die Fahrtberechtigung für das SemesterTicket einen Monat vor dem jeweiligen Semester. Für Studierende, die im Sinne der VRS-Bestimmungen kein Anrecht auf ein SemesterTicket haben, beträgt der Beitrag 13,10 €.

Diese 13,10 €, bzw. 190,40 € bzw. 211,27 € setzen sich zusammen aus:

- 125,20 € bzw. 146,07 € für das regionale SemesterTicket
- 50,90 € für das SemesterTicket NRW
- 0,20 € für die Abdeckung sozialer Härtefälle
- 10,00 € für den AStA
- 1,75 € für den Hochschulsport und
- 1,35 € für die Fachschaften
- 1 € für die Nutzung der Nextbike-Leihräder.“

3. Der Wortlaut des bisherigen **§ 6** wird gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

“§ 6 Rückerstattungsmöglichkeiten

(1) Auf Antrag kann in besonderen Fällen der auf die SemesterTickets entfallende Beitragsanteil vom AStA zurückerstattet werden.

(2) Näheres regeln die Härtefallordnung (HO) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Köln oder die VRS-Vertragsbedingungen.

(3) Das Nextbike-Leihrad-Angebot steht ordentlichen Studierenden zur Verfügung, die auch die Semestertickets verwenden. Das Nextbike-Leihrad-Angebot ist an die Semestertickets gekoppelt. Studierende, die auf Antrag von der Beitragszahlung für die Semestertickets befreit werden, sind auch von der Beitragszahlung für das Nextbike-Leihrad-Angebot befreit.“

4. Der Wortlaut des bisherigen **§ 7** wird gestrichen und durch den folgenden Wortlaut ersetzt:

“§ 7 Verwaltung der SemesterTicket-Beiträge

(1) Die Beiträge für die SemesterTickets und die Abdeckung sozialer Härtefälle und das Nextbike-Angebot werden vom AStA getrennt von den anderen Einnahmen und Ausgaben verwaltet und sind wirtschaftlich anzulegen.

(2) Das Nähere regelt die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Köln.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen der Technischen Hochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Studierendenparlaments vom 23. November 2016 und nach Genehmigung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Köln vom 11. Januar 2017.

Köln, den 17. Februar 2017

Die Präsidentin
des Studierendenparlaments
der Technischen Hochschule Köln

gez. Stefanie Rechenberger

Der Präsident
der Technischen Hochschule Köln
In Vertretung



Prof. Dr.-Ing. Klaus Becker
Geschäftsführender Vizepräsident